

## **Antrag**

**des Abgeordneten Murat Gözay, Christiane Blömeke, Mareike Engels, Farid Müller,  
Ulrike Sparr (GRÜNE) und Fraktion**

**und**

**der Abgeordneten Dirk Kienscherf, Martina Koeppen, Anne Krischok, Uwe  
Lohmann, Dorothee Martin, Dr. Christel Oldenburg, Lars Pochnicht, Carola Veit,  
Michael Weinreich (SPD) und Fraktion**

### **Betr.: Sanierungsfonds Hamburg 2020 – Ausbau- und Sanierungsvorhaben am Bootshaus der Ruder-Vereinigung Bille**

Die Ruder-Vereinigung (RV) Bille betreibt ihr Bootshaus am Billebecken seit Anfang der 60er Jahre auf einem städtischen Grundstück. Das Bootshaus wurde weitgehend in Eigenarbeit der Mitglieder erbaut. Das sportliche Angebot umspannt das Rudern an sich, Drachenbootsport, Stand-Up-Paddling, sowie Kajak- und Kanufahren. Zudem stellt der Verein Räumlichkeiten für Fitnessstraining und Tischtennis.

Die Stadtteilschule St. Georg bietet beim RV Bille Ruderurse für die Jahrgänge 9 und 10 an. Die Ausbildung erfolgt durch Mitglieder und Honorarkräfte der RV Bille.

Seit über 20 Jahren wird auch der Behindertensport durch eine eigene Trainingsgruppe für Erwachsene mit einem Ausbilder und separaten Trainingszeiten unterstützt. Die Kooperation mit der Schule Marckmannstraße, eine „besondere“ Schule für geistige Entwicklung, brachte noch einmal zusätzliche Belebung in diesem Bereich. 2013 fand dieses Projekt Anerkennung des Bezirks Hamburg Mitte durch eine Zuerkennung des Sportpreises.

Die Seniorenabteilung des RV Bille nutzt einmal die Woche den Fitnessraum. Wanderpaddler können ihre Kanus und Kajaks an den Stegen zu Wasser lassen, Sportboote benutzen die kleine Slipanlage, um auf die Bille zu kommen.

Da der Verein regelmäßig hamburgweite Veranstaltungen wie die Hamburger Schulmeisterschaft Drachenboot, den Drachenboot Bille-Cup sowie die über Norddeutschland hinaus besuchte Matjesregatta der Ruderer durchführt und dabei zwischen 400 und 700 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufnimmt, reichen die sanitären Anlagen und Umkleidekabinen, die allein schon für den Vereinsbetrieb unzureichend und zudem nicht barrierefrei sind, nicht mehr aus. Darüberhinaus besteht in beiden Bereichen ein grundlegender Sanierungsbedarf.

Geplant ist deshalb ein Ausbau verbunden mit einer Sanierung an der Rückseite des Bootshauses in zweigeschossiger Bauweise. Der Bau kann unabhängig vom Sportbetrieb erfolgen und nach Fertigstellung zur Verfügung gestellt werden. Die dann freiwerdenden Räumlichkeiten sollen einer Holzwerkstatt dienen. In diese Werkstatt sollen die bislang im Stadtteilzentrum RothenBurg beheimateten Werkgruppen samt Inventar einziehen. Der Verein verspricht sich davon neben der stärkeren Verankerung im Stadtteil auch Synergien, wenn es beispielsweise um Reparaturen von Bootsmaterial und Sportgeräten geht. Insgesamt werden für den Bootsbereich durch Ausbau und Sanierung zusätzliche 250qm und 78qm für die stadtteilbezogenen Räume geschaffen.

Die Bausumme laut Expertise beträgt 548.000 Euro brutto. Die Eigenmittel, die sich u.a. durch Darlehen der Mitglieder und Sponsorengelder, beispielsweise die des Billbrookkreises, zusammensetzen sollen, belaufen sich auf rund 100.000 Euro. Der Finanzbedarf beträgt somit noch 450.000 Euro.

**Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. für die Förderung der Errichtung eines Anbaus bei der Ruder-Vereinigung Bille die Höhe des investiven und des konsumtiven Anteils der Maßnahme zu ermitteln,
2. im Haushaltsjahr 2017 – abhängig von dem Ergebnis dieser Ermittlung – eine Ermächtigung, Kosten zu verursachen bzw. Auszahlungen zu leisten, in Höhe von insgesamt bis zu 450.000 Euro
  - a. für konsumtive Maßnahmen im Einzelplan 1.2, Produktgruppe 207.02 „Sozialraummanagement“, Kontenbereich „Kosten für Transferleistungen“ aus dem „Sanierungsfonds Hamburg 2020“ (Einzelplan 9.2, Produktgruppe 283.02 „Zentrale Ansätze II“) und
  - b. für investive Maßnahmen im Aufgabenbereich 207 Soziales, Jugend und Gesundheit (Einzelplan 1.2) aus der „Zentralen Sanierungsreserve Hamburg 2020“ (Einzelplan 9.2, Aufgabenbereich 283 „Zentrale Finanzen“) bereitzustellen und der Einrichtung als Zuwendung zukommen zu lassen,
3. für die dazugehörigen Abschreibungen – in Abhängigkeit vom jeweiligen Aktivierungszeitpunkt der unter Ziffer 2.b genannten investiven Maßnahmen – den entsprechenden Kontenbereichen „Kosten aus Abschreibungen“ im Einzelplan, 1.2 aus dem Einzelplan 9.2 (Produktgruppe 283.02 „Zentrale Ansätze II“, Kontenbereich „Kosten aus Abschreibungen“) die benötigten Ermächtigungen im Haushaltsjahr 2017 zu übertragen.
4. die bewilligten Mittel erst freizugeben, wenn die Ruder Vereinigung Bille die Eigenbeteiligung am Anbau in Höhe von 100.000 Euro als vorhandene Mittel nachweisen kann.